

Beschluss 19.04.2023

Faktoren zur Einordnung verschiedener Maßnahmen der Sportinfrastruktur in die Prioritätenliste

1. Ausgangslage

- Ergebnisse Sportverhaltensstudie (10.304 Bürger*innen -> Rücklauf 3.138 Stück (30%))
- Ergebnisse Sportvereinsbefragung (281 Vereine -> Rücklauf 134 (48%)
(21.958 von 35.612 Mitglieder = 62 % Vereinsmitglieder)
- Ergebnisse Bestandserhebung städtischer Sportstätten (Bauzustandsstufen von 214 Sportstätten in Trägerschaft ESB, A23, Verein)
(Sportstättenkataster, Funktionsgebäudekataster, Barrierefreiheitskataster)
- Ergebnisse Bestands-Bedarfs-Bilanzierung
- Ergebnisse Workshops
- Anforderungen nach § 9 Thüringer Sportfördergesetz¹
- vorhandene städtische Planungsgrundlagen (ISEK, Radverkehr, Entwicklung Erfurter Seengebiet, ...)

2. Entwicklung Leitziele

1. Verbesserung der Sportanlagensituation

- Optimierung der Quantität, Qualität und Größe der Kernsportanlagen auf den Bedarf der Bevölkerung, Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten sowie weiterer sozialer Einrichtungen

2. Lebensqualität durch Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum gestalten

- Erhöhung der Qualität und Quantität der Sportgelegenheiten für alle Nutzenden in der Kommune.

3. Zukunftsorientierter Ausbau des Sportangebots

- Förderung von sportlichen Aktivitäten in allen Alters- und Zielgruppen, von neuen Sportangeboten im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport sowie von innovativen Projekten zur Verbesserung und Modernisierung der Sportangebotsstruktur.

4. Zukunftsorientierter Ausbau der Sportorganisationsstruktur

- Förderung und stetige Verbesserung der Organisationsstrukturen für alle Akteure des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports im Sinne der strategischen Optimierung.

5. Stärkung von Kooperationen und Netzwerken

- Aktive Teilhabe in der kooperativen Sportlandschaft zur Unterstützung sowie Absicherung einer bedarfsgerechten sowie zielgruppenspezifischen Sportentwicklung.

→ Leitziel 1 und 2 mit unmittelbarem inhaltlichem Zusammenhang zur Sportinfrastruktur

3. Handlungsempfehlungen

Ausgehend von der Bestands- und Bedarfsanalyse, dem kooperativen Planungsprozess sowie den hieraus abgeleiteten Herausforderungen und Handlungsbedarfen kristallisieren sich thematische Handlungsschwerpunkte für die Landeshauptstadt Erfurt heraus. Diese stellen Investitions- und Interventionsschwerpunkte mit der Perspektive 2035 dar.

Zur praxisorientierten Umsetzbarkeit wurden **sechs** Handlungsfelder (A-F) definiert und mit **19** Handlungsempfehlungen (HE) untersetzt.

→ HE 1 – 9 und HE 16 sind dabei unmittelbar der Sportinfrastruktur zuzurechnen

Handlungsfeld A – SPORTANLAGEN

- HE 1 Bestandssicherung, Aufwertung und Pflege der Sportanlagen weiterhin gewährleisten und optimieren
- HE 2 Schrittweise Verbesserung der quantitativen und qualitativen Sportstättensituation (gedeckte Sportanlagen) für Schulen, Sportvereine und den vereinsungebundenen Sport basierend auf der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (BBB)
- HE 3 Schrittweise Verbesserung der quantitativen und qualitativen Sportstättensituation (ungedeckte Sportanlagen) für Schulen u. Sportvereine basierend auf der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (BBB)
- HE 4 Barrierefreie Sportanlagen gewährleisten und verbessern
- HE 5 Multifunktionalität der Sportanlagen entwickeln und Zugang des Individualsports zu den Kernsportanlagen sicherstellen und erweitern

Handlungsfeld B – SPORTGELEGENHEITEN

- HE 6 Ausbau und Qualifizierung von Verkehrsflächen für Sport und Bewegung
- HE 7 Ausbau und Qualifizierung von wohnortnahen Spiel- und Sportgelegenheiten
- HE 8 Ausbau und Qualifizierung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen für Sport und Bewegung
- HE 9 Bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen und deren Öffnung für außerschulisch Nutzende anstreben

Handlungsfeld C - FREIZEITSPORT UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

- HE 10 Ausbau der kommunalen Gesundheitsförderung über Sport und Bewegung
- HE 11 Kooperationsbeziehungen und Netzwerkarbeit in den Quartieren weiter etablieren und stärken

Handlungsfeld D – SPORTVEREINSENTWICKLUNG

¹ (1) Die kreisfreien Städte stellen Sportstättenentwicklungsplanungen auf, in denen der Gesamtbedarf, der Bestand und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen dargestellt werden. Die Planung ist, soweit erforderlich, mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen. Die Sportstättenentwicklungsplanungen enthalten insbesondere Aussagen über Art, Größe und Standort der erforderlichen Sport- und Spielanlagen. Ergibt die Bestandserhebung, dass unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenbelastung und der voraussichtlichen Fördermöglichkeiten sowie der Bedarfsentwicklung nicht alle bestehenden Anlagen erhalten werden können, so sind die zu erhaltenden Anlagen auszuweisen und eine Prioritätenliste festzulegen. Die Sportstättenentwicklungsplanungen sind spätestens zehn Jahre nach der Bestätigung und unter Einbeziehung der jeweiligen Stadtsportbünde des Landessportbundes neu zu erstellen beziehungsweise fortzuschreiben.

(2) Die notwendigen Flächen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bauleitplanung nach § 1 des Baugesetzbuchs, insbesondere unter Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung sowie des Naturschutzes, in den Bauleitplänen auszuweisen.

- HE 12 Förderung und Weiterentwicklung zukunftsorientierter Vereinsstrukturen
- HE 13 Zielgruppenspezifische Angebote der Vereine weiter ausbauen
- HE 14 Verstärkte Aktivierung von Nichtvereinsmitgliedern und Inaktiven

Handlungsfeld E - WETTKAMPF- UND LEISTUNGSSPORT

- HE 15 Gewinnung und Bindung von Nachwuchsleistungssportler*innen
- HE 16 Auf- und Ausbau von für den Wettkampf- und Leistungssport geeigneten Sportanlagen mit entsprechender Ausstattung

Handlungsfeld F - SPORTSTADT ERFURT

- HE 17 Label der "Sportstadt Erfurt" weiterentwickeln und multiplizieren
- HE 18 Veranstaltungen im Spitzensport als medialen Multiplikator nutzen
- HE 19 Finanzierung und Förderung des Sports absichern

4. Maßnahmenkatalog

Auf Grundlage der Leitziele und Handlungsempfehlungen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt. Dieser listet die im Prozess der Sportentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen geordnet nach den Handlungsfeldern (A-F) auf. Untersetzt werden die Maßnahmen durch ausgesuchte lokalspezifische Hinweise aus den Workshops sowie durch die Bezugnahme auf weitere Konzepte und Planungen der Landeshauptstadt Erfurt (u. a. Sportstättenleitplan Fortschreibung 2010, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030, u. s. w.).

kurz: Leitziel + Handlungsempfehlungen = Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog besteht aus insgesamt **89** Maßnahmen.

69 Priorität hoch (77,5 %) **20** Priorität mittel (22,5 %) **0** Priorität niedrig (0 %)

39 Maßnahmen sind unmittelbar aus den Handlungsfeldern A, B und E der Sportinfrastruktur zuzuordnen, dabei besteht allein bei 32 Sportstätten (5 gedeckt, 27 ungedeckt) kurzfristiger Handlungsbedarf mit Modernisierungszeitraum bis mindestens 2024

Zusätzlich geht es hier auch maßgeblich um Sportfunktionsgebäude die einer dringenden Modernisierung bedürfen. (Grundlage hierfür sind die von der Stadtverwaltung Erfurt aufgelisteten Maßnahmen und Prognosekosten im Funktionsgebäudekataster)

5. Kostenprognose

- Erstellung erfolgte maßgeblich durch INSPO und vorliegenden Planungsunterlagen des ESB
- Die Gesamtprognosekosten liegen bei rund 150 MIO EUR bis 2035 + X

Grundlage der Kostenprognose für gedeckte Anlagen

...ist eine Baukostensimulation mit Planungskennzahlen aus dem „BKI -Baukosten Gebäude“ (2021). Der Baukostenindex wird turnusmäßig alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt aktualisiert und enthält eine Vielzahl von bereits realisierten Bauprojekten. Aus den Parametern dieser Projekte lassen sich durchschn. Kostenkennwerte (Kosten pro m³ Bruttorauminhalt oder Kosten pro m² Bruttogrundfläche) ableiten, mit deren Hilfe Kostenprognosen für künftige Bau- und Sanierungsmaßnahmen aufgestellt werden können. In Abhängigkeit vom Bauzustand - siehe Bauzustandsstufe - der begutachteten gedeckten Sportstätte wird der untere (794 €), mittlere (1.085 €) oder obere (1.558 €) Kostenkennwert (KKW) pro m² angesetzt. Die Zuordnung des KKW zur jeweiligen Bauzustandsstufe setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. Tab. 74):

Bauzustandsstufe Kostenkennwert pro m² BGF

1 zu 1 Tendenz 2	794 €
2 zu 2 Tendenz 3	1.085 €
3 zu 3 Tendenz 4	1.558 €
4	Gleichzusetzen mit dem Abriss und Neubau der Anlage

Nach Bestimmung der Bauzustandsstufe und dem daraus abgeleiteten Kostenkennwert kann in Kombination mit der Bruttogrundfläche der Sporthalle der heutige Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme ermittelt werden. Im Anschluss daran werden die Baunebenkosten (Planungskosten, Gebühren, etc.) der Sanierungsmaßnahme errechnet. Diese Kosten machen etwa 20 % der Gesamtkosten aus.

Kostenkennwert x Bruttogrundfläche x Baunebenkosten (20 %) = heutiger Kostenrahmen

In einem zweiten Schritt wird der ermittelte Kostenrahmen durch den Preissteigerungsindex auf das Jahr der empfohlenen Sanierung der Sporthalle angepasst.

Kostenrahmen x Preissteigerungsindex (1+p/100ⁿ) = künftiger Kostenrahmen

Ermittlung der Kostenprognose zur Modernisierung bzw. Neubau ungedeckter Anlagen

Die Kostenprognose ungedeckter Anlagen basiert auf zwei maßgeblichen Faktoren:

der Bruttosportfläche der jeweiligen Anlage zum einen und den Einheitspreis (EP) für ihre Sanierung bzw. Herstellung zum anderen. Unter Zuhilfenahme dieser beiden Faktoren können dann im Anschluss die künftigen Prognosekosten für die Herrichtung jeder Anlage in gleicher Art und Weise separat berechnet werden. Die bei der Prognose verwendeten EPs werden dabei nach EP für Sanierung bzw. EP für Neubau einer Anlage unterteilt. Hierbei wurden durch das Ingenieurbüro AHNER Landschaftsarchitektur gemittelte, submittierte EPs aus rd. 25 Projekten der letzten fünf Jahre in allen Gewerken zusammen-gefasst und auf den Preis je m² Sportfläche zurückgerechnet. Ferner erlaubt diese Methodik auch, dass bestimmte Kostenfaktoren wie z. B. Beleuchtungs- oder Bewässerungsanlagen vom jeweiligen EP für die Belagsart subtrahiert werden können. Dies ist einerseits erforderlich, weil die erwähnten Anlagen eine höhere Lebensdauer als die meisten Belagsarten aufweisen. Andererseits müssen die Kosten für diese Anlagen nicht in den EP integriert werden, wenn diese am jeweiligen Standort schon vorhanden bzw. noch im gebrauchsfähigen Zustand sind.

Je nach Belagsart werden unterschiedliche Zeiträume bis zur nächsten Sanierung definiert.

- Kunststoffflächen, die im Spritzverfahren (strukturbeschichteter Belagstyp A nach DIN 18035-6) aufgetragen werden, sind durchschnittlich nach zehn Jahren zu erneuern.
- Geschüttete (Belagstypen B oder C) oder gegossene Kunststoffflächen (Belagstypen D-F) ca. 15 Jahre.
- Während bei Kunstrasen ebenfalls von einer Haltbarkeit von ca. 15 Jahren ausgegangen wird, ...
- kann bei Naturrasenflächen eine normative Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren angesetzt werden.

Grundsätzlich ist die Haltbarkeit der verschiedenen Beläge eng an die Intensität und Häufigkeit ihrer Nutzung durch die verschiedenen Sportarten gekoppelt sowie von der Einhaltung von Wartungs-, renovations- und Reinigungsintervallen abhängig und kann somit variieren.

Der Zeitpunkt der nächsten empfohlenen Modernisierung resultiert aus dem Alter, dem Bauzustand und der Belagsart der jeweiligen Anlage. Die Prognosekostenhöhe für die Modernisierung der Anlage ergibt sich hingegen aus der Multiplikation der Bruttofläche und dem zugeordneten EP.

Die auf diesem Wege ermittelten Prognosekosten pro Anlage sind - wie schon bei den gedeckten Anlagen - als Richtwerte anzusehen und können somit in den Haushalt der Kommune eingehen.

Ausgehend von den 2020/21 (Aufstellung Sportstättenkataster) vorliegenden Werten müssen 2024 vorrausschauend höhere Werte angesetzt werden. Diese berechnen sich im Wesentlichen aus dem aktuellen BKI und KKW.

Für die Modernisierung der untersuchten Anlagen ebenso wie deren Funktionsgebäude in der Landeshauptstadt Erfurt ergeben sich bis zum Jahr 2035 Prognosekosten von insgesamt 103.708.600,00 €.

Sportstätten 67.080.000,00 € (Schulsportstätten 24.228.000,00 € + Sportstätten in Verwaltung Erfurter Sportbetrieb
42.852.000,00 €)
Funktionsgebäude 36.628.600,00 €

Aufgeteilt in kurz-, mittel- und langfristige Investitionen ergeben sich folgende Zahlen.

	Sportstätten mit A23		Sportstätten ohne A23		Funktionsgebäude A93			
2026	29.094.000,00 €	25.863.000,00 €	13.298.600,00 €	2026	42.394.626,00 €			
2030	13.688.000,00 €	13.028.000,00 €	23.130.000,00 €	2030	36.820.030,00 €			
2035	24.298.000,00 €	3.961.000,00 €	200.000,00 €	2035	24.500.035,00 €			
	67.080.000,00 €	42.852.000,00 €	36.628.600,00 €		103.708.600,00 €			
P1	29.094.000,00 €	25.863.000,00 €	13.298.600,00 €	P1	3.231.000,00 €			
P2	3.231.000,00 €	18.493.000,00 €	7.960.000,00 €	P2	26.453.000,00 €			
P3		2.111.000,00 €	1.310.000,00 €	P3	3.421.000,00 €			
P4		5.259.000,00 €	4.028.600,00 €	P4	9.287.600,00 €			
	13.688.000,00 €	13.028.000,00 €	23.130.000,00 €					
P1	660.000,00 €		0 €	P1	660.000,00 €			
P2		3.809.000,00 €	20.000.000,00 €	P2	23.809.000,00 €			
P3		7.555.000,00 €	2.250.000,00 €	P3	9.805.000,00 €			
P4		1.664.000,00 €	880.000,00 €	P4	2.544.000,00 €			
	24.298.000,00 €	3.961.000,00 €	200.000,00 €					
P1	20.337.000,00 €		- €	P1	20.337.000,00 €			
P2		1.670.000,00 €	- €	P2	1.670.000,00 €			
P3		606.000,00 €	- €	P3	606.000,00 €			
P4		1.685.000,00 €	200.000,00 €	P4	1.885.000,00 €			
	24.228.000,00 €				24.228.000,00 €			
P1		23.972.000,00 €	27.960.000,00 €		51.932.000,00 €			
P2		10.272.000,00 €	3.560.000,00 €		13.832.000,00 €			
P3		8.608.000,00 €	5.108.600,00 €		13.716.600,00 €			
P4								

6. Politischer Entscheidungsprozess

- Beschluss "Sportentwicklungsplan Erfurt 2030" (DS - 2321/21 vom 19.04.2023)

5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zu **3. Quartal 2023** (DS 0705/23) eine Prioritätenliste zu notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der städtischen Sportinfrastruktur, welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen. Unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe müssen sich die Prioritäten an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

7. Kriterien für die sportfachliche Abwägung

- bestehende Beschlüsse, Drucksachen, Planungen, etc. ...
- Kategorien von Planungsaufgaben der Landeshauptstadt Erfurt (freiwillig, verpflichtend, ...)
- Ergebnisse Bestands-Bedarfsbilanzierung
- Maßnahmen Sportstättenleitplanung 2010
- Schulnetzplanung obliegt nach §41 (1) des ThürSchulG den jeweiligen Schulträgern

8. Prozess der sportfachlichen Abwägung

- Ausgliederung abgeschlossener Maßnahmen aus 2021/2022/2023
- Wichtung der Umsetzung der Empfehlungen zur Sportinfrastruktur (hoch, mittel)
- Einordnung Zukunftsprojekte ohne Kostenprognose
- interne Abstimmung
- Abgleich zur aktuellen Schulnetzplanung (noch offen)
- Abstimmung der Verwaltung zur Prioritären Reihenfolge der Maßnahme

Einordnung der Prioritäten nach Sportstätten

- 1 Schulsporthallen (interne Priorisierung gem. SNP)
- 2 Sportstätten mit besonderer überregionaler und regionaler Bedeutung (Leistungssport)
 - 00500 Multifunktionsarena ÜR
 - 00501 Eissportzentrum ÜR
 - 00503 Radrennbahn ÜR
 - 00514 Rollschuhbahn ÜR
 - 00102 Sportforum Johannesplatz (DFB - Frauenfußball) ÜR
 - 00103 Sportzentrum Cyriaksgebäude (DFB - Nachwuchszentrum) ÜR
 - 00201 Thüringenhalle ÜR
 - 00202 Sporthalle Rieth ÜR
 - 00204 Trainingshalle Süd (wenn fertig auch ÜR)
 - 00205 Leichtathletikhalle ÜR
- 3 Sportstätten mit städtischer Bedeutung
 - Mehrvereinsanlage
 - 00104 Sportplatzanlage Borntal
 - 00106 Sportplatzanlage Essener Straße
 - 00107 Sportplatzanlage Grubenstraße
 - 00110 Sportplatzanlage Hochheim
 - 00117 Sportplatzanlage Sportdach Kaufland
 - 00125 Sportplatzanlage Kerspleben
 - 00135 Sportplatzanlage Stotternheim
 - 00136 Sportplatzanlage Am Zoopark
 - 00139 Sportplatzanlage Wustrower Weg
 - 00140 Sportplatzanlage Am Nordpark
 - 00141 Sportplatzanlage Am Flughafen
 - 00274 Sporthalle Am Flughafen
 - 00210 Judohalle Wiesenhügel
 - 00206 Sporthalle Stotternheim
 - 00274 Turnzentrum Erfurt
 - 00533 Sportplatzgebäude Essener Straße
- 4 Sportstätten mit städtischer Bedeutung
 - Einvereinsanlage
 - 00111 Sportplatzanlage Nördliche Geraue
 - 00112 Sportplatzanlage Möbisburg
 - 00113 Sportplatzanlage Bischleben
 - 00114 Sportplatz Bindersleben
 - 00119 Sportplatzanlage Alach
 - 00120 Sportplatzanlage Salomonsborn
 - 00123 Sportplatz Ermstedt
 - 00124 Sportplatz Friestedt
 - 00130 Sportplatz Schwerborn
 - 00131 Sportplatzanlage Vieselbach
 - 00132 Sportplatz Hochstedt
 - 00133 Sportplatz Windischholzhausen
 - 00134 Sportanlage Töttelstädt
 - 00209 Sporthalle Töttelstädt
 - 00138 Sportplatz Marbach
 - 00217 Sporthalle Marbach
 - 00215 Turnhalle Mittelhausen
 - 00129 Sportplatz Molsdorf
 - 00137 Sportplatz Schmira
 - 00142 Sportplatzanlage Wilhelm Busch Straße
 - 00507 Wildwasseranlage Nettelbeckufer
 - 00515 Laufbahn Steiger Hartwig-Gauder-Schleife
 - 00520 Reitsportanlage Waltersleben

 - ~~00109 Sportplatz Dortmund Straße~~
 - ~~00127 Sportplatz Azmannsdorf~~

 - 00526 Kegelbahn Wilhelm Busch Straße
 - 00522 Kegelbahn Töttelstädt
 - 00512 Kegelbahn Möbisburg
 - 00518 Kegelbahn Stotternheim
 - 00525 Kegelbahn Am Nordpark
 - 00513 Kegelbahn Hochheim
 - 00510 Kegelbahn Sporthalle Rieth
 - 00534 Billardanlage Sporthalle Rieth
 - 00511 Kegelbahn Sportplatzgebäude Essener Straße
 - Vereinssportstätten (Pacht/Erbpacht)
 - 00121 Sportplatz Büßleben
 - 00128 Sportplatzanlage Mittelhausen
 - 00207 Judohalle Stotternheim
 - 00505 Tennisanlage MAN
 - 00508 Schießsportanlage Cyriaksgebäude
 - 00517 Schießsportanlage Steigerwald
 - 00523 Schützenhaus Stotternheim
 - 00528 Kartsportanlage Am Waldspielplatz
 - 00538 Sportgebäude Sulzer Siedlung